

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 23. September 2016 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 15. September 2016 einberufen wurde.

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GRin Helga KARL
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GRin Sabrina Klampfl
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Karin Melak
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Susanne Seidl
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Aloisia Vanicek
GGR Gerhard Meißl	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein
GR Robert Cerni	OV Gerald Heger
GR u. OV Leopold Gail	OV Leopold Klampfl
GR Stefan Göstel	

Entschuldigt sind:

GGR Werner Schiesser	GR Erich Haslinger
GR Markus Fally	OV Leo Kacher
GR Markus Göstel	

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einführung einer Bauhofkarte ab dem Jahr 2017
4. Ansuchen der FF Asparn um Subvention für eine hydraulische Rettungsschere
5. Ansuchen des ÖKB Michelstetten um Subvention für die Festtafel
6. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund an Frau Holzinger Christa
7. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund an Herrn Schöfmann Heinrich, sowie die Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
8. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund an Fam. Femböck sowie die Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
9. Grundankauf der Marktgemeinde Asparn an der Zaya von der Republik Österreich für die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe

10. Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Michelstetten
11. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Ernst Panzer
12. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Leo Kacher
13. Optionseinräumung der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für den Kauf des Grundstückes von Frau Christine Haas in Schletz
14. Angebot von Raumplaner DI Fleischmann für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den KGs Asparn und Olgersdorf
15. Angebot für die Asphaltierung eines Güterweges in Schletz
16. Vergaben für den Neubau FF Haus Michelstetten:
 - a. Fenster und Türen
 - b. Tore
17. Aufnahme einer Kindergartenbetreuerin
18. Aufnahme einer Stützkraft für den Kindergarten
19. Anfragen

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Die Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema: **Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten**, ein.

Der Dringlichkeitsantrag wird von Bürgermeister Meixner vorgelesen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TO Punkt 20 inhaltlich behandelt wird.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2016 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Fertigstellungsarbeiten in der Begegnungszone, Metternichsiedlung.
- Güterwegsanierungen, Erhaltung wurden durchgeführt.
- Kranke, brüchige Eschenbäume im Bereich Filmhof mussten rasch entfernt werden.
- Arbeiten für Wasser- und Gasleitungsverlegung in der Oberen Hauptstraße schreiten zügig voran. Auch ein vorläufiger Plan für die Straßenführung und Nebenanlagen für diesen Bauabschnitt liegt bereits auf, inkl. einer Neugestaltung des Kreuzungsbereiches nach Hörersdorf.
- Turnhallensanierung erster Teilabschnitt zeitgerecht fertig gestellt, auch die Beschriftung der Halle wurde vorgenommen.
- Plan für vierte Kindergartengruppe in Vorbegutachtung, Ausschreibung soll so vorbereitet werden, dass der Baubeginn im Frühjahr starten kann.
- Bei der Kindergarteneinrichtung wurde auf Grund von Lieferschwierigkeiten dem im Gemeinderat beschlossenen Bestbieter der Auftrag nicht zugeteilt, es wurde der zweitbeste Anbieter beauftragt, der alle Anforderungen zeitgerecht erfüllt.
- Fahrbahn- und Gehsteigwiederherstellung in der Rathausstraße: ein gemeinsamer Begehungstermin mit Fa. ÖSTAP und Baufirma hat am Do., dem 15.09.2016 stattgefunden. Die weitere Vorgangsweise wäre: heuer werden die Künetten asphaltiert, die Randbereiche, inkl. Gehsteig fertiggestellt. Nächstes Jahr erfolgt die Fertigasphaltierung.
- Innensanierung im Friedhofaufenthaltsgebäude, Errichtung einer Urnenwand, Räumung aufgelassener Gräber – alle anfallenden Kosten sollen ermittelt werden und im Voranschlag 2017 Berücksichtigung finden.
- Flüchtlingsfamilie in Asparn/Zaya aufgenommen, Privatquartier.
- Bericht von der REV Sitzung vom 29.08.2016:
 - Frauenlauf wurde durchgeführt
 - Alles Erdäpfel am 11.09.2016 in Ladendorf, Beteiligung auch von Asparn/Zaya (Stacher)
 - Präsentation des REV. Leiser Berge am 25.03.2017 im G3
- Schutzengelaktion und Jausenboxenverteilung vom GAUM in Volksschule und Kindergarten durchgeführt.
- E-Tankstelle wurde montiert und installiert.

- der Dorfbrunnen in Altmanns ist vor Fertigstellung.
- Oberflächenentwässerungsmaßnahmen in Schletz, wurden durchgeführt.
- Die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den KGs Altmanns, Michelstetten und Schletz der 1. Phase befindet sich soweit in der Vorbereitung, das die sechswöchige Auflagefrist demnächst beginnt. Die Beschlussfassung im Gemeinderat für diese Umwidmungen soll in der Dezemborgemeinderatssitzung erfolgen. In der 2. Umwidmungsphase werden die Bauländerweiterungen in Michelstetten und Schletz-Sportplatzsiedlung erfolgen. Die betroffenen Grundeigentümer sind zu einem Informationsgespräch nächste Woche Donnerstag, dem 29.09.2016 eingeladen.
- Information zur Michelstettner Schule:
 - Besucherzahlen 2016
 - Teilnahme am Viertelsfestival 2017
 - Rückblick Taferlklassler-Fest
- Hunderauslaufzone, erste Arbeiten wurden vorgenommen, Einzäunung fehlt noch.

TOP 3: Einführung einer Bauhofkarte ab dem Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hat sich in seinen letzten Sitzungen mit einer Änderung der Sperrmüll- und Problemstoffübernahme beschäftigt. Im Ausschuss wurde die Einführung einer Bauhofkarte beschlossen. Die wichtigsten Eckpunkte der Karte sind:

- Die Karte ist für ein Jahr gültig
- 15 unentgeltliche Übernahme von Wertstoffen und Sperrmüll in Haushaltsmengen
- max. 4 Stück PKW Reifen gratis, darüber hinaus € 5,-- pro Stück, keine Traktor, LKW oder Anhängerreifen
- Bei Verlust wird eine neue Karte gegen einen Kostenersatz von € 50,-- berechnet
- Sperrmüll: nur mehr Materialien, die auf Grund der Größe oder Sperrigkeit nicht in eine Restmülltonne mit 120 Liter passen

Die Karte wird mit den genauen Übernahmekriterien allen Haushalten, die Müllgebühren entrichten, mit der 4. Vorschreibung der Gemeindeabgaben per Post übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Einführung einer Bauhofkarte ab 2017.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Ansuchen der FF Asparn um Subvention für eine hydraulische Rettungsschere

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Asparn an der Zaya ersucht in einem Schreiben vom 3.8.2016 um Subvention für den Ankauf einer neuen hydraulischen Rettungsschere. Die derzeitige Rettungsschere hat eine unzureichende Schneidkraft und war beim letzten Einsatz mit 2 eingeklemmten Personen nicht ausreichend einsatzfähig. Das neue Gerät weist eine Schneidkraft von 107 t auf und kostet bei der Fa. Weber-Hydraulik € 5.109,60 inkl. Ust. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Subvention von 1/3 des Rechnungsbruttobetrag.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Förderung von 1/3 der Rechnungssumme, das entspricht einem Subventionsbetrag von ca. € 1.700,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Ansuchen des ÖKB Michelstetten um Subvention für die Festtafel

Sachverhalt:

Der ÖKB Michelstetten ersucht um Subvention für die Festtafel für das 60 jährige Bestandsjubiläum. Laut Ansuchen haben 28 Festgäste bei den Feierlichkeiten teilgenommen. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.04.2008 gewährt die Gemeinde pro anwesenden Ehrengast einen Kostenbeitrag von € 20,-- bis zu einem Betrag von maximal € 1.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Eine Förderung, entsprechend dem Grundsatzbeschluss von insgesamt € 560,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund an Frau Holzinger Christa

Sachverhalt:

Frau Holzinger Christa, Besitzerin der Liegenschaft „In der Dorfwiese 3“ in Michelstetten sucht um Grundtausch an. Konkret kauft Frau Holzinger von der Gemeinde den Bereich vor Ihrer Liegenschaft bis zur Einfriedung, das sind insgesamt 107 m² vom Gemeindegrundstück Nr. 2218/15, dafür erhält die Gemeinde von ihr einen kleinen Teil zwecks Begradigung bei der Nachbarliegenschaft zu Fam. Lippeck von Grundstück Nr. 1311/1 4 m² und seitlich neben dem Graben der Republik 18 m². Die Gemeinde tauscht zusätzlich den Spitz Grundst. Nr. 1311/2, von ca. 30 m² auf der

gegenüberliegenden Seite des Grabens ein. Somit verbleiben ca. 55 m² Grund, den Frau Christa Holzinger der Gemeinde um einen m² Preis von € 23,-- abkauft. Sämtliche Kosten und Gebühren gehen zu Lasten von Frau Holzinger.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundtausch mit Frau Holzinger, entsprechend den obgenannten Grundstücken. Die nach dem Tausch übrig gebliebene Restfläche von ca. 55 m² wird die Gemeinde an Frau Holzinger zu einem m² Preis von € 23,-- verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.
GR und OV Leopold Gail hat wegen Befangenheit den Gemeinderatssitzungssaal vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen.

TOP 7: Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund an Herrn Schöfmann Heinrich, sowie die Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

Herr Heinrich Schöfmann hat bei der Gemeinde für seinen Sohn, Herrn Heinrich Schöfmann Jun. ein Ansuchen um Grundankauf gestellt. Er möchte neben dem Grundstück Nr. 167/3 entlang der „Grünen Straße“ in Asparn einen Teil des daneben liegenden Gemeindegrundstücks Nr. 167/1 erwerben. Hierbei handelt es sich um einen Abschnitt des ehemaligen Zayabach (Mühlbach)-Gehweges im Ausmaß von 44,89 m in der Länge und 1,6 m bis 0,98 m in der Breite. Das Grundstück daneben ist derzeit noch im Besitz von Herrn Harald Schöfmann, dieser möchte aber sein Grundstück an Herrn Heinrich Schöfmann Jun. demnächst übergeben.

Konkret handelt es sich um 58,40 m² die Herr Heinrich Schöfmann Jun. erwerben möchte. Als Kaufpreis wird € 23,-- pro m² vereinbart, wobei die Vertrags- und Vermessungskosten der Käufer zu tragen hat. Da es sich um eine geringwertige Abtretung eines Grundstückes handelt, kann eine Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gleich mit erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Grundankaufs an Fam. Schöfmann von 58,40 m² vom Grundstück Nr. 167/1 zu einem Kaufpreis von € 23,- pro m² und Zustimmung der Beurkundung auf Abschreibung von Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Asparn. Der Grundverkauf wird erst dann grundbücherlich durchgeführt, wenn die Besitzverhältnisse innerhalb der Familie Schöfmann abgeklärt sind und das Nachbargrundstück von Herrn Harald Schöfmann, seinem Neffen Heinrich Schöfmann Jun., übergeben wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund an Fam. Femböck sowie die Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

Fam. Femböck hat auf der Gemeinde ein Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund vor ihrer Liegenschaft am Teichweg gestellt. Es handelt sich um den ehemaligen Umkehrplatz, der auf Grund der Erweiterung der Teichwegsiedlung nicht mehr notwendig ist. Der Umkehrplatz ist Teil des Grundstücks Nr. 2799 und hat eine Größe von ca. 63 m². Als Kaufpreis wird € 23,- pro m² vereinbart, wobei die Vertrags- und Vermessungskosten der Käufer zu tragen hat. Da es sich um eine geringwertige Abtretung eines Grundstückes handelt, kann eine Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gleich mit erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Grundankaufs an Fam. Herbert und Aloisia Femböck von ca. 63 m² vom Grundstück Nr. 2799 zu einem Kaufpreis von € 23,- pro m² und Zustimmung der Beurkundung auf Abschreibung von Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Asparn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Grundankauf der Marktgemeinde Asparn an der Zaya von der Republik Österreich für die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe

Sachverhalt:

Um eine optimale, bauliche Lösung für den Bau der 4. Kindergartengruppe zu erreichen, ist es notwendig ca. 24 m² vom Zayagrund zu verbauen. Hierfür hat die Gemeinde bei der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt ein Ansuchen um Grundankauf eingereicht. Eine Zustimmung seitens der zuständigen Landesbehörde wurde am 13.07.2016 erteilt. Die von der Gemeinde beanspruchte Teilfläche ist von der Republik Österreich zu einem vom Bundesministerium für Finanzen noch festzusetzenden Kaufpreis zu erwerben. Daher ist eine Beschlussfassung für den Grundankauf von 24 m² von der Republik Österreich im Gemeinderat notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Ankaufs einer für den Bau der 4. Kindergartengruppe beanspruchten Teilfläche von 24 m² vom Grundstück Nr. 2753 von der Republik Österreich zu dem durch das Bundesministerium für Finanzen noch festzusetzenden Kaufpreis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Beurkundung eines Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Michelstetten

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundtausch zwischen Fam. Schiesser und der Gemeinde in der KG Michelstetten beschlossen. Nochmals kurz zusammengefasst: Die Gemeinde erhält von Fam. Schiesser 29 m² vom Grundstück Nr. 87 zwecks Verbreiterung der Quellengasse. Fam. Schiesser erhält im Gegenzug dafür 33 m² Gemeindegrund, hierbei handelt es sich um einen Grünstreifen zwischen den Liegenschaften vom Fam. Schiesser. Die Differenz von 4 m² wird Herr Schiesser der Gemeinde abkaufen. Da es sich hierbei um geringwertige Trennstücke handelt, wäre nunmehr eine Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung der Beurkundung auf Abschreibung von Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz bei dem Grundstück Nr. 2218/1 in der KG Michelstetten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Ernst Panzer

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 1826/1, KG Schletz soll für Bauland umgewidmet werden. Um zu gewährleisten, dass die Baugrundstücke in absehbarer Zeit bebaut werden, ist der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit dem Grundeigentümer, Panzer Ernst abzuschließen. Dieser Vertrag enthält folgende Eckpunkte:

- Herr Panzer verpflichtet sich, innerhalb von drei Jahren, nach Rechtskraft der Baulandwidmung, die Grundstücke an Bauwerber zu verkaufen.
- Die Bauwerber haben entsprechend den Kaufvertrag eine max. zweijährige Baufrist einzuhalten.
- Die Gemeinde bekommt ein Vorkaufsrecht im Falle der Weiterveräußerung eingeräumt.
- Der Eigentümer kann selbst innerhalb der genannten Fristen als Bauwerber auftreten.
- Die Durchführung des Teilungsplanes obliegt dem Eigentümer, entsprechend dem Parzellierungsplan der Gemeinde.
- Nach Ablauf der Bebauungsfrist hat der Eigentümer die noch unverbauten Bauplätze zum verbücherten Kaufpreis der Gemeinde anzubieten.
- Für das Jahr 2017 wird ein Verkaufspreis von € 27,-- pro m² festgelegt. Dieser Betrag ist wertgesichert auf Basis des aktuellen Verbraucherpreisindex der Statistik Austria zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Panzer Ernst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Leo Kacher

Sachverhalt:

Die Grundstücke Nr. 1014 und 1015, KG Altmanns sollen für Bauland umgewidmet werden. Um zu gewährleisten, dass die Baugrundstücke in absehbarer Zeit bebaut werden, ist der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit den Grundeigentümern, Kacher Leo und Edith abzuschließen. Dieser Vertrag enthält folgende Eckpunkte:

- Fam. Kacher verpflichtet sich, innerhalb von drei Jahren, nach Rechtskraft der Baulandwidmung, die Grundstücke an Bauwerber zu verkaufen.
- Die Bauwerber haben entsprechend den Kaufvertrag eine max. zweijährige Baufrist einzuhalten.
- Die Gemeinde bekommt ein Vorkaufsrecht im Falle der Weiterveräußerung eingeräumt.
- Die Eigentümer können selbst innerhalb der genannten Fristen als Bauwerber auftreten.
- Die Durchführung des Teilungsplanes obliegt den Eigentümern, entsprechend dem Parzellierungsplan der Gemeinde.
- Nach Ablauf der Bebauungsfrist haben die Eigentümer die noch unverbauten Bauplätze zum verbücherten Kaufpreis der Gemeinde anzubieten.
- Für das Jahr 2017 wird ein Verkaufspreis von € 27,-- pro m² festgelegt. Dieser Betrag ist wertgesichert auf Basis des aktuellen Verbraucherpreisindex der Statistik Austria zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Kacher Leo und Edith.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Optionseinräumung der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für den Kauf des Grundstückes von Frau Christine Haas in Schletz

Sachverhalt:

In der KG Schletz ist neben dem Grundstück von Herrn Panzer Ernst noch eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2400 von Frau Christine Haas in Bauland umzuwidmen. Frau Haas möchte in den Verkauf der einzelnen Bauplätze nicht involviert sein und verkauft daher der Gemeinde die für die Baugrundstücke benötigte

Teilfläche, von ca. 4.400 m² des Grundstücks Nr. 2400. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 18,- pro m². Derzeit befindet sich die gegenständliche Fläche im Grünland, nachdem die Gemeinde ein Umwidmungsverfahren beantragt, sollte die Fläche danach in Bauland gewidmet werden. Sobald die Umwidmung erfolgt ist, wird der Kaufvertrag zwischen Frau Haas Christine und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Optionseinräumung der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2400 in der KG Schletz von Frau Christine Haas.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Angebot von Raumplaner DI Fleischmann für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in den KGs Asparn und Olgersdorf

Sachverhalt:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde beschlossen, dass derzeit keine weiteren Schritte in Hinblick auf ein örtliches Entwicklungskonzept gesetzt werden. Es sollen aber Vorbereitungen für die Schaffung von Bauland in den beiden Katastralgemeinden Asparn und Olgersdorf getroffen werden. Geplant sind Baulanderweiterungen für Wohnbebauung in beiden KGs. Weiters sollen die Bauland-Agrargebiete mit großer Baulandtiefe überprüft und gegebenenfalls in Bauland-Agrargebiete-ohne Wohnen umgewidmet werden. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes in zwei Katastralgemeinden hat der Raumplaner DI Fleischmann ein Angebot in der Höhe von netto € 14.985,- zuzüglich 10 % allgemeine Bürokosten und 20 % Umsatzsteuer gelegt. Das Angebot gliedert sich in folgende Abschnitte: Bestandsaufnahme, Analyse der einzelnen Standortoptionen, Gespräche mit GrundeigentümerInnen und Durchführung des Änderungsverfahrens.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Vergabe der Änderung des Flächenwidmungsplanes in den KGs Asparn und Olgersdorf an den Raumplaner DI Fleischmann zu einem Bruttogesamtprice von € 19.780,20.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Angebot für die Asphaltierung eines Güterweges in Schletz

Sachverhalt:

Im Landwirtschaftsausschuss wurde der Beschluss gefasst, dass jedes Jahr in einer Katastralgemeinde ein Abschnitt eines Güterweges mit wichtiger Priorität asphaltiert wird. Für das Jahr 2016 hat der Ausschuss entschieden, werden vom Güterweg beim Sportplatz in Schletz ca. 400 m asphaltiert. Dafür liegt ein Kostenvoranschlag der Fa.

Held & Francke in Höhe von brutto € 35.868,84 auf. Dieses Angebot wurde mit den Ausschreibungspreisen aus dem Jahr 2015 erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten bei einem Güterweg in Schletz an die Fa. Held & Francke zu einem Bruttogesamtpreis von € 35.868,84.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Vergaben für den Neubau FF Haus Michelstetten:

a. Fenster und Türen

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Fenster und Türen für den Neubau des FF Hauses in Michelstetten liegt auf und wurde von Vizebgm. Christian Stacher überprüft und in einem Preisspiegel eingearbeitet: Die Angebotspreise laut Preisspiegel ergeben sich wie folgt:

Fa. Fenz: brutto	€ 10.472,72
Fa. Mrazek: brutto	€ 11.215,91
Lagerhaus: brutto	€ 11.992,04

Von den beiden Anbietern Fa. Mrazek und Lagerhaus wurde in das Angebot eine Kunststoff-Alu-Tür hineingenommen. Von der Fa. Fenz wurde nur eine Kunststofftür angeboten. Die FF Michelstetten bevorzugt eine qualitativ-hochwertigere Kunststoff-Alu-Tür. Daher empfiehlt der Gemeindevorstand eine Vergabe an die Fa. Mrazek.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe des Gewerkes „Fenster und Türen“ für das neue FF Haus Michelstetten an die Fa. Mrazek zu einem Ausschreibungspreis von € 11.215,91.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

a. Tore

Die Ausschreibung für Tore liegt auf und wurde von Vizebgm. Christian Stacher überprüft und in einem Preisspiegel eingearbeitet. Die Angebotspreise laut Preisspiegel ergeben sich wie folgt:

Fa. Mrazek: brutto:	€ 11.882,04
Lagerhaus: brutto:	€ 12.255,60
Fa. Riepl Horst brutto:	€ 13.030,80

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet auf den Bestbieter, die Fa. Mrazek.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe des Gewerkes „Tore“ für das neue FF Haus Michelstetten an die Fa. Mrazek zu einem Ausschreibungspreis von € 11.882,04.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17 und 18: Aufnahme einer Kindergartenbetreuerin
Aufnahme einer Stützkraft für den Kindergarten

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 20: Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der
Mindestsicherung für Asylanten

Sachverhalt:

Im Dringlichkeitsantrag wird angeführt, dass entgegen der gesetzlichen Bestimmungen, dass für Gemeinden keine Kostenbeitragspflicht für Asylberechtigte besteht, allen NÖ Gemeinden solche Kosten bei der Abrechnung der Ertragsanteile widerrechtlich einbehalten werden. Hier soll eine Aufklärung seitens der Landesregierung erfolgen, ob Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten gesetzwidrig einbehalten werden und im Gemeindebudget fehlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erkundigungen beim Land NÖ ob Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten von der Gemeinde zu leisten sind und die Verrechnungsweise der einbehaltenen Abgabenertragsanteile soll überprüft werden. Gegebenenfalls ist der Finanzausschuss mit der Aufklärung zu betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Anfragen

Bgm. Meixner: Pater Norbert lädt alle Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Ortsvorsteher zur Festmesse anlässlich der offiziellen Amtseinführung des neuen Pfarrers P. Mag. Nicholas mit anschließender Agape am 2. Oktober 2016 ein.

GRin Helga Karl:

- Betreffend der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schulgasse: Wurde eine Stellungnahme vom Verkehrssachverständigen bereits abgegeben. – Nein, bis dato ist keine Rückmeldung vom Verkehrssachverständigen DI Fuchs bei der Gemeinde eingetroffen. Wir werden in dieser Angelegenheit bei der BH Mistelbach nachfragen.
- Warum wurden die Fahrverbotstafeln auf dem Radweg noch nicht aufgestellt? – Die Tafeln sind bereits bei der Fa. Forster bestellt worden, die ersten Tafeln sind schon eingetroffen, wenn möglich wird nächste Woche das Fahrverbot mit den Ankündigungstafeln aufgestellt.
- Der Nussbaum bei der Siedlung am Bach sollte wegen Sichtbehinderung umgeschnitten werden.
- Beim Hafnergraben wurden Schilder mit dem Hinweis „Durchfahrt verboten“ und eine Hundeverbot aufgestellt. Wer hat diese Schilder aufgestellt? – Die Schilder wurden vom ASV Asparn aufgestellt. Die Schilder gelten für den alten Fußballplatz, der in der letzten Zeit oft als „Hundeklo“ verwendet, bzw. von Jugendlichen mit Mopeds befahren wurde.

GRin Aloisia Vanicek:

- Verpflichtet sich zur Pflege der Hunderauslaufzone gemeinsam mit einigen Hundebesitzern. Die Größe der Hunderauslaufzone wird noch vor Ort abgeklärt. Ein Wildzaun in der Höhe von 1,5 m soll danach rund um die Auslaufzone aufgestellt werden.

GRin Gudrun Zawrel-Eberlein:

- Wie schaut es mit einer Bücherbox am Hauptplatz aus? - Im Bauausschuss wurde ein Kombiraum: Bücher- mit Infobox besprochen. Es wurde bis dato noch kein geeigneter Standort am Hauptplatz gefunden. Ev. einen getrennten Standort überlegen. Z. B. eine Bücherbox bei der Schule und ein Infostand beim Gemeindeamt. Der Bauausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema näher besprechen.

GGR Gerhard Meißl:

- erinnert nochmals an die Lichtpunktversetzung am Fichtenweg in Altmanns.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)